



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 11. Februar 2019

Protokoll

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Montag, 04.02.2019
Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr
Sitzungsende: 17:10 Uhr
Ort, Raum: Stadtteiltreff Auguststadt
Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 22
38304 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Albinus, Martin

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Kanter, Heike

Nieder, Achim

stellvertretendes Mitglied

Deitmar, Reinhard

Hantelmann, Klaus

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeordnete
Katrin Brandes
Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Günter Eichenlaub

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Schulz, Hartmut

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Bamberg, Björn
Fricke, Claudia

Leiter Kita Martin-Luther
Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel
Vertreterin der Ev. Kirche
Gleichstellungsbeauftragte
Leiterin des Jugendamtes
Vertretung der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Klinge, Ute
Löb, Susanne
Walter, Sabine
Weidner, Natalie

Von der Verwaltung

Retzki, Bernd
Alpert, Frank

Hermann, Jörg

Weitzen, Petra

Böttcher, Bettina
Pensler, Susanne

Umlauf, Jana

Sozialdezernent
Leiter der Abteilung Jugend-
und Erziehungshilfe
Leiter der Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche
Leiterin der Abteilung
Wirtschaftliche Leistungen
Jugendhilfeplanerin
Kordinatorin der
Stadteiltreffs Auguststadt
und Ulme
Sozialarbeiterin im
Anerkennungsjahr bei der
Stadt Wolfenbüttel

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Vorsitz

Eichenlaub, Günter

Ordentliche Mitglieder

Brandes, Katrin

Beratende Mitglieder

Hass, Anne-Katrin
Piltz, Andreas

Vertreterin der Lehrerschaft
Vertreter der Kath. Kirche

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
 3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
 4. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2018 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Mündlicher Bericht über die Aktivitäten im Stadtteiltreff Auguststadt
Bericht: Frau Pensler
 7. Abschluss neuer öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit der Stadt Wolfenbüttel sowie den Gemeinden und Samtgemeinden betreffend die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0399/2018
 8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 9. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, KAbg. Albinus, eröffnet nach einer Besichtigung der neuen Räumlichkeiten des Stadtteiltreffs Auguststadt um 16:15 Uhr die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVIII. gewählten Kreistages.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, stellt sich Sozialdezernent Retzki vor. Unter Einbeziehung seiner bisherigen Erfahrungen erläutert er die Schwerpunkte seiner zukünftigen Arbeit. Dies seien unter anderem Präventionsketten, Stadtteilarbeit und Personalbindung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2018 (§§ 23, 5d GO)

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 9. Sitzung vom 03.12.2018, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2018 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

TOP 6 Mündlicher Bericht über die Aktivitäten im Stadtteiltreff Auguststadt Bericht: Frau Pensler

Frau Pensler berichtet anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation über die Aktivitäten im Stadtteiltreff Auguststadt.

Auf Anfrage des KAbg. Barkhau erläutert Herr Röttger, dass es sich bei den Honorarkräften um Studierende der sozialen Arbeit handele. Sie stünden in keinem Beschäftigungsverhältnis. Die Studierenden werden auf Stundenbasis entlohnt.

Frau Pensler erklärt auf Nachfrage des KAbg. Barkhau, dass nach den Erstkontakten entschieden werde, ob bei den Familien Bedarf zur Beratung in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und

Jugendliche bestehe. In diesen Fällen werden die Familien bei der Kontaktaufnahme, wie beispielsweise einer Terminvereinbarung, unterstützt. Ähnlich werde hinsichtlich des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes verfahren. Ferner nehme Frau Pensler an den regelmäßigen Dienstbesprechungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes teil.

Frau Pensler berichtet dem KAbg. Deitmar, dass gemeinsame Aktivitäten, wie Kochen, nicht nur dazu dienen, die Armutssituation zu mildern, sondern auch den Kindern ermöglichen soll, warme Mahlzeiten zu erhalten. Es soll zugleich vermittelt werden, wie gesund gekocht werden könne, dass Gemüse schmecke usw.

**TOP 7 Abschluss neuer öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit der Stadt
Wolfenbüttel sowie den Gemeinden und Samtgemeinden betreffend
die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis
Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0399/2018**

Frau Weitzen erläutert, dass seit vielen Jahren zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und den Gemeinden Vereinbarungen bezüglich der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten bestehen. Wichtiger Bestandteil sei der Personalkostenzuschuss, den der Landkreis den Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung zahle.

In Ausführung des Koalitionsvertrages habe die Niedersächsische Landesregierung zum 01.08.2018 für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt die Beitragsfreiheit für die Förderung in einer Kindertagesstätte eingeführt.

Es sei seinerzeit unklar gewesen, wie das Land den Ausfall von Kostenbeitragsforderungen der Kita-Träger kompensieren wolle, bzw. ob dieser vollständig kompensiert werde.

Dies führte zur Verunsicherung bei allen Trägern von Kindertagesstätten und beim Landkreis als öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die bestehenden Vereinbarungen würden vorsehen, dass sich die Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen verpflichten, sofern sich die landesrechtlichen Vorschriften über die Finanzierung von Kindertagesstätten wesentlich ändern.

In der Runde der Hauptverwaltungsbeamtinnen und – beamten sei im Frühjahr 2018 daher beschlossen worden, Verhandlungen zu den bestehenden Vereinbarungen aufzunehmen.

Eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Vertragspartner sei installiert worden.

Es habe sich herausgestellt, dass das Land Niedersachsen beabsichtige, die Einnahmeausfälle vollständig zu kompensieren. Die Gespräche direkt vor Ort bei den Kommunen haben sehr deutlich gemacht, dass bei den Gemeinden insgesamt mit der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten hohe Defizite entstehen. Mit der neuen Vertragsgestaltung werde nunmehr das Ziel verfolgt, diese Defizite zu vermindern.

Insbesondere die Berechnung der Finanzhilfe des Landes weiche von den tatsächlichen Personalkosten der Kita-Träger ab, sodass hier eine große Deckungslücke entstehe.

Der Vorschlag der Verwaltung, den Personalkostenzuschuss auf 58 % unter Berücksichtigung der erhöhten Finanzhilfe des Landes für den Bereich der Kindergärten festzusetzen, sei mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und – beamten abgestimmt worden.

Zwischenzeitlich seien seitens des Landes Niedersachsen die gesetzlichen Regelungen zur erhöhten Finanzhilfe in Kraft getreten. Die Finanzhilfe für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung sei von 20 auf zzt. 55 % erhöht worden.

Die angekündigten Richtlinien wegen des Härtefallfonds, der die Anhebung der Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale von 1,5 auf 2,5 % beinhalte, stünden noch aus.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 sei bereits über die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse von 6 auf 8,2 Millionen Euro entschieden worden. Grundlage für die Erhöhung von 2,2 Millionen Euro bilde der beabsichtigte Personalkostenzuschuss in Höhe von 58 %.

Die Vertragspartner haben den Entwurf einer neuen Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten ebenfalls in ihre Gremien gegeben. Die politischen Beschlüsse lägen noch nicht vor.

Der vorabgestimmte Vereinbarungsentwurf bilde grundsätzlich eine langfristige Grundlage, die Gemeinden bei ihrer Aufgabenwahrnehmung finanziell zu unterstützen und die Defizite zu vermindern.

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Landrätin wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Stadt Wolfenbüttel sowie den Gemeinden und Samtgemeinden betreffend die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage XVIII-0399/2018 zu schließen.

TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Sozialdezernent Retzki berichtet, dass zu dem Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zum Thema kommunaler Präventionsketten eine entsprechende Vorlage noch in Vorbereitung sei. Die Einholung von Informationen und die Meinungsbildung seien noch nicht abgeschlossen.

Sozialdezernent Retzki berichtet ferner, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes nicht in der nötigen Schnelligkeit erfolgt. Er habe eine Veranstaltung des niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie in Diepholz für Sozialdezernenten besucht. Die erhofften Informationen blieben aus. Das Landesamt informierte vordergründig über fachaufsichtliche Fragen. Beispielsweise erwarte das Landesamt einen intensiven Einsatz der Amtsärzte. Der Personenkreis der unter 18-Jährigen gelte als eigener Wirkungskreis. Der Landkreis Wolfenbüttel sei als „Gewinnerlandkreis“ zu bezeichnen. Durch das Bundesteilhabegesetz erwarte er eine positive Entwicklung im Sachkostenbereich. Es gäbe auch Kommunen, die bis zu 3 Millionen Euro Unterdeckung besitzen.

TOP 9 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende schließt die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:10 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 01.04.2019 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in

Anlage: Power-Point-Präsentation TOP 6, Frau Pensler